

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung vom 14. Oktober 2013 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 14. Oktober 2013 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 21.11.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 14. Oktober 2013 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylv/oeffentliche-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Strandstraße 25, 1. OG im „Haus am Kliff“, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 09.12.2022



Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag

Katri Schweitzer
Katri Schweitzer